

Gesonderte Durchführungsbestimmungen Junioren Landespokal



Spielserie 2021 / 2022

Stand:

13.07.2021

Gültig für den Wettbewerb: Junioren Landespokal

1. Allgemeines

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird der Landespokal nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV, insbesondere allgemeine Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen und Junioren – und des DFB durchgeführt.

Verantwortlich für den A-, B- und C-Junioren-Landespokal ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der SHFV Jugendausschuss.

Die Leitung des Junioren-Landespokals übernimmt Jürgen Neukirch, Beisitzer im Jugendausschuss.

Jürgen Neukirch

Danziger Weg 14

25709 Marne

Tel.: 04851 / 1413

Mobil: 0151 / 50426250

juergen.neukirch@shfv-kiel.evpost.de

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit diesem zu führen.

Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Verbandsjugendgericht zuständig.

2. Teilnehmerfeld / Modus

Der A-, B- und C-Junioren Landespokal wird ausschließlich auf dem 11er-Großfeld gespielt. Grundsätzlich nehmen die 11 Kreispokalsieger (gemeldeten Teilnehmer), die Mannschaften, die in der Vorsaison höher spielten als Oberliga und wenn möglich, je eine weitere Mannschaft je Altersklasse aus den Kreisen der Landespokalsieger (entfällt 2021/22) teil. Dabei darf die Anzahl der Mannschaften pro Altersklasse 16 nicht übersteigen.

Endsprechend der tatsächlichen Mannschaftszahlen werden in einem Losverfahren im DFBnet alle Runden, 1. Runde, Viertelfinale, Halbfinale und Finale ausgelost.

Der Klassentiefere Verein hat immer Heimrecht.

Der Gastgeber trägt die Schiedsrichterkosten. Der Gast trägt seine eigenen Fahrtkosten.

In der ersten Runde werden die Mannschaften mittels Software in zwei Gruppen eingeteilt, sodass die Fahrtwege möglichst kurzgehalten werden.

Die erste Runde wird daher in der Woche (Dienstag bis Donnerstag) ausgespielt.

Ist in einem Pokalspiel nach regulärer Spielzeit kein Sieger festzustellen, kommt es zu einer Verlängerung. Gibt es auch da keinen Gewinner kommt es zum Entscheidungsschießen.

3. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Junioren gem. §9 – „Altersklassen“ der Jugendordnung.

4. Digitaler Spielerpass

Im Landespokalwettbewerb kommt der digitale Spielerpass grundsätzlich zum Einsatz.